

Deutscher Werkbundesbund

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis: Vierteljährlich
3 Reichsmark / Die Einzelnummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 19
Mitschkestr. 1, Tel.: Moritzpl.
950, 10670. / Redaktionschluss
8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 19 * Berlin, den 8. Mai 1926 * 4. Jahrgang

Besserung in Deutschland?

Wir haben bereits vor einigen Wochen auf die ersten Anzeichen aufmerksam gemacht, die auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland hoffen ließen. Unsere Zweifel sollten allzu große Hoffnungen dämpfen, unser Optimismus jenen das Spiel verderben, die aus Verzweiflungstimmungen Vorteile für sich ziehen möchten. Es gibt auch heute noch nur wenige Unternehmer, die nicht die deutsche Wirtschaftslage schwarz in schwarz malen und sie noch schwärzer, wo die Sonne einer besseren Beschäftigungsmöglichkeit mit ihren Strahlen sowieso noch nicht hindringt. Inzwischen haben allerdings die Geschäftschlüsse bewiesen, daß die Lage der deutschen Wirtschaftsbetriebe nicht halb so schlimm ist, als eifrige Unternehmer und -maler sie uns ständig schilderten und schildern. Daß nicht alle Affäre auf ihre Rechnung gekommen sind, mag für diese Kultivierten schmerzhaft sein, wir hatten aber die überall geübte Gepflogenheit, die Gewinne unter irgendeinem Deckmantel im Betrieb weiterarbeiten zu lassen, für volkswirtschaftlich vernünftiger als die Erringung der Zufriedenheit einiger Tausend wirtschaftlicher Schmarotzer. Die Geldflüssigkeit ist heute schon wieder so groß, daß deutsche Kapitalien im Ausland Anlagemöglichkeit suchen. Das Gerede von der Notwendigkeit neuer „Kapitalbildung“ enthüllt sich ebenfalls als ein kapitalistisches Manöver übelster Sorte, die deutsche Wirtschaftslage zu schwärzen und die „öffentliche Meinung“ gegen die Forderungen der Arbeiter zu mobilisieren, was gleichbedeutend ist mit der Billigung der Unternehmerforderung nach Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und was dergleichen wirtschaftlicher Eigenbarbaritäten mehr sind.

Wir warnen auch heute vor zu allzu großen Hoffnungen auf eine baldige und greifende Besserung der Wirtschaftslage. Die heutige Wirtschaftslage ist nur bedingt mit jenen aus der Vorkriegszeit vergleichbar. Während damals der Umschwung vom Tiefstand zur Hochkonjunktur in wenigen Monaten erfolgte, wird er diesmal ebenso viele Jahre dauern. Die Unternehmer haben in großem Umfang die Zeit benutzt, die Arbeitsintensität zu steigern. Wenn so die Vorteile der Rationalisierung nur den Ausbeutern zugute kommen, wird sie zu einem sozialen und volkswirtschaftlichen Schaden. Die Arbeiter haben es in der Hand, durch Stärkung ihrer wirtschaftlichen Organisationen dafür zu sorgen, daß neue Arbeitsmethoden der Allgemeinheit zugute kommen. Sonst zahlen sie in erster Linie die Kosten einer vernunftgemäß organisierten Wirtschaft. Die Rationalisierung ist eine Weisheit, die die Arbeiter entweder zur Klassenolidarität erzieht und in ihre Organisationen peitscht oder in den Abgrund. Eine andere Wahl gibt es nicht.

Immerhin dürfen wir nicht verkennen, daß selbst auf dem Arbeitsmarkt gewisse Erleichterungen bemerkbar werden. Am 15. Februar hatten wir, an der Zahl der unterrichteten Arbeitslosen gemessen, den Höchststand der Krise erreicht. An jenem Tag zählte man 2.059.000 unterrichtete Arbeitslose. Am 1. April waren es 1.942.000 und am 15. April 1.884.000. Die Zahl der männlichen Unterhaltungsempfänger ist dabei seit 15. Febr. von 1.773.000 auf 1.567.000 am 15. April gesunken, während die Zahl der weiblichen Unterhaltungsempfänger in der gleichen Zeit von 285.000 auf 323.000 stieg. Man kann unterm Crachten diese Abnahme eine Besserung des Arbeitsmarktes nicht durch den beliebigen Einwand entwerfen, daß ebenso eiliche Tausend ausgesetzte Arbeitslose aus der Zahl der registrierten Wirtschaftsoffer verschwunden seien. Wir dürfen nicht vergessen, daß zwischen dem 15. Februar und 15. April jene Verfügung liegt, die auch bisher nicht unterrichtete Angestellte (bis zu 6000 Mrk. Einkommen) in den Kreis der Registrierten einbezog, und daß durch die Verlängerung der Unterhaltungsdauer auf 39 eventuell sogar 52 Wochen nicht nur der Abgang aufgehalten, sondern bereits Ausgesetzte wieder in den Kreis der Registrierten hineingezogen wurden.

Die Wirtschaftsberichte aus den einzelnen Industrien sagen nicht viel. Sie sind entweder von Interessenten gemacht oder aber von ihnen stark beeinflusst. Einen gewissen Rückschlus auf die Lage der Wirtschaft läßt die Außenhandelsstatistik zu. Die Außenhandelsbilanz hat sich auch im März wieder „aktiv“ gestaltet, das heißt, die Ausfuhr war stärker, brachte mehr Geld, als die Einfuhr uns kostete. Im Februar ging die Einfuhr im reinen Warenverkehr gegen den Vormonat um rund 46 Millionen, die Ausfuhr um 11½ Millionen Mark zurück. Daß die Bilanz „aktiv“ blieb, war also nur dem stärkeren Rückgang der Einfuhr zu danken. Im ganzen war der Außenhandel (einschließlich Gold und Silber) im Februar um 26 Millionen Mark geringer als im Januar. Im März ist nun die Einfuhr (Warenverkehr) abermals zurückgegangen und zwar um 16½ Millionen Mark, da-

gegen hat die Märzausfuhr eine Wertsteigerung um gut 140 Millionen Mark erfahren. Der Außenhandel (einschließlich Gold und Silber) betrug im März (für Februar in Klammer):
Einfuhr: 686 811 000 (721 178 000) Mark.
Ausfuhr: 926 965 000 (787 883 000) Mark.

Das ist gegen Februar insgesamt ein Mehr von 104 Millionen Mark. Das ist zwar bezüglich wenig, aber wenn es als Symptom allmählicher Besserung gemertet werden darf, so erprent uns auch schon der kleinste Fortschritt. Bedenklich ist, daß die Einfuhr von Rohstoffen wiederum eine geringe Einbuße erlitt. Darunter leidet natürlich die verarbeitende Industrie und ihre Arbeiter — auch unsere Kollegen in Handel und Transport.

So unerkennbar also eine gewisse Besserung unserer Wirtschaftslage ist, so wenig dürfen wir uns in Sicherheit wiegen, daß wir über den Berg hinaus sind. Geradezu pessimistisch können allerdings die Ausführungen Luthers vor dem Industrie- und Handelsrat klingen. Doch müssen sie mit einem Körnchen Salz genossen werden, da Herr Luther vor Leuten sprach, die ein Geldbedürfnis haben, die Lage so schwarz wie möglich zu schildern. Als Reichsfinanzminister möchte er durch seine Schwarzseherei die „Begehrlichkeit der Massen“ in Schranken halten. Und brutal die Wahrheit zu sagen — was ein schwarzweißer Minister so Wahrheit nennt, das kann Luther nur, wenn er zu Arbeitern oder über Arbeiterforderungen spricht. Den Herren von seinem Stamm wird er stets und gern sagen, was sie zu hören begehren.

Unvergleichlich sind auch die Wirtschaftsnachrichten aus Rußland. Der Wirtschaftsplan der Sowjetregierung hat schon mehrere Male geändert werden müssen. Russische Zeitungen, vor allem die Gewerkschaftszeitung „Trud“ sind voll Klagen über die Wirtschaftslage, hohe Arbeitslosenpreise, Verpöschung von Lohnzahlungen (oft erst nach Monaten), Sinken der Kaufkraft des Rubels (sie ist um 50 Prozent gesunken), Arbeitslosigkeit und andere Anzeichen einer schweren Krise. Nach der „Pravda“ Nr. 65 vom 21. März d. J. sagte Bucharin auf dem 7. Allunionskongreß des Kommunistischen Jugendverbandes u. a.:

Wir gebahnen, unsere Export- und Import-Operationen mit einem Saldo von 100 Millionen Rubel abzufließen, bei einem Import von 1 Milliarde. Aber wir haben uns verreckt. Wir waren genötigt, die Getreidezufuhr von 780 Millionen Rubel auf 600 Millionen Rubel herabzusetzen. Als wir nun den Plan der Getreidezufuhr um 150 Millionen Rubel herabsetzten, mußten wir beinahe um die Hälfte auch unseren Export- und Importplan verringern.

Bucharin erinnerte dann daran, daß die Entwicklung der Industrie eingeschleppt werden mußte und die Warenproduktion nicht in dem Ausmaße habe vergrößert werden können, wie dies erforderlich gewesen sei. So sei der Warenmangel eingetreten. An Waren sei ein großer Mangel, aber an Geld zu viel im Umlauf, und so sei schließlich eine gewisse Gelahr für die Lebensmittelindustrie entstanden. Der Redner erwähnte dann, was das Zentralkomitee der Partei unternommen habe, um die begrenzten Güter wieder gut zu machen. Für allen Dingen sei es notwendig gewesen, die Währung stabil zu erhalten. Zu diesem Zwecke sei die Geldemission eingeschränkt worden und gleichzeitig seien die Kredite getarnt worden.

Bucharin verhielt sich dann, daß die Kommunisten aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage sehr wichtige Lehren ziehen könnten. Die allerwichtigste Lehre sei die, daß man ohne entsprechende Referenz nicht monotonieren könne. Für den schwarzen Tag müssen immer gewisse Referenzen vorhanden sein.

Es liegt sowohl im Interesse Rußlands als auch Deutschlands, daß sich der 300-Millionen-Kredit bald auswirkt. In Nr. 92 des Deutschen Reichsanzeigers werden die Bedingungen für die Gewährung einer Kreditgarantie bei Lieferungen Deutscher an Rußland erörtert. Das Reich garantiert 35 Prozent, die jeweilig beteiligten Länder übernehmen eine 25prozentige Garantie und für den Rest von 40 Prozent trägt der Verkäufer das Risiko. Die Ausfallbürgschaft wird für die Hälfte des Kredites übernommen bei Krediten, die bis zum 31. Dezember 1928 laufen, für die andere Hälfte bei Krediten, die bis zum 31. Dezember 1930 gewährt werden. Die Garantie für die längere Zeit gilt für „schwere Inflation“ (große Industrie), die andere für „leichte Inflation“. Der einzelnen deutschen Lieferfirma ist es überlassen, sich selbst die Finanzierung der Geschäfte durch inländische oder ausländische Banken zu besorgen. Hier ist der springende Punkt, der allerdings eigentlich der Kreditgewährung keinen Abbruch tun sollte, da Deutschlands Wirtschaftskreis von einer „abnormen Geldflüssigkeit“ sprechen. Rußland soll nichts geschenkt werden und will auch nichts umsonst haben, nachdem die deutsche Regierung aber den Exporteuren im allgemeinen durch die Exportkreditversicherung auf Volkskosten das Risiko erleichtert hat, sollte sie ein übriges tun und die Gewinnlucht der deutschen Banken auf ein halbwegs erträgliches Maß zurückdrängen. Wenn es ihr wirklich ernst ist um die Behebung der deutschen Wirtschaft durch Vergabe von Krediten, die mandmal mehr unverfügbaren als veräußerten Subventionen gleichen, dann sollte sie sich Rußland auch wirtschaftlich nähern, nachdem sie politisch ein Einvernehmen mit dem östlichen Nachbarn herbeigeführt hat.

Rußland und Deutschland haben einen Neutralitätsvertrag geschlossen, der besser als alles andere das Gerede widerlegt, die Verträge von Locarno verpflichteten Deutschland zur Waffenhilfe gegen Rußland. Der Locarnovertrag sagt nichts davon, er sichert Deutschland Frieden gegen den Westen und ließ ihm selbst die Entscheidung, ob es eventuell gegen den Osten Waffenhilfe leisten wolle. Wir haben seinerzeit Locarno an dieser Stelle begrüßt und sind dafür prompt — die roten Fahnen gaben das Stichwort — in der Generalversammlung einer großen Mitgliedschaft angegriffen. Der Locarno-Vertrag wurde dabei für alles mögliche, darunter für Schandtat, die lange vor der Locarnoberatung liegen, verantwortlich gemacht. Diese ganze antiprotektarische Hecke ist nun zusammengebrochen, ihre Anstifter sind durch den Abschluß des Neutralitätsvertrages gramam gebachpfeift worden. Für die deutsche Regierung sollte die politische Verständigung mit Rußland nun ein Motor sein, die wirtschaftliche Verständigung so schnell wie möglich folgen zu lassen. Wir haben von allen außer-russischen Völkern wahrlich das größte Interesse daran, einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Rußlands zu verhindern, solange und soweit es in unserer Macht steht.

Neben der tatkräftigen Förderung des Außenhandels darf die Stärkung des inneren Marktes nicht vernachlässigt werden. Das ist sogar eine selbstverständliche Voraussetzung für den Außenhandel, wenn die deutsche Wirtschaft mehr sein will als die Veredelungsanstalt für das Ausland. Heute besteht noch die Gefahr, daß Deutschland Rohstoffe einführt und sie als Fertigarware dem Ausland zurückgibt, wie etwa ein Lohnarbeiter für einen Kapitalist aus Eisenhänge eine Gartentür macht, aus der Wolle den Kleiderstoff. Die deutschen Wirtschaftsführer haben dafür zu sorgen, daß der Kleiderstoff zu einem erheblichen Teil im Lande bleibt und gekauft wird. Wenn das Ausland auf seinen Teil der Stoffe weiterhin Anspruch erhebt, dann muß die Rohstoffzufuhr gesteigert werden. Luther, der Vater der Preisabbauligeburt — sollte das Kind erblich belastet sein? — glaubt allerdings für die Stärkung des Innenmarktes alles Nötige getan zu haben, wenn er auffordert „den Sorgen (!) der deutschen Landwirtschaft in jeder Weise Rechnung zu tragen“. Die Regierung versteht darunter, die Roggenpreise und damit den Brotpreis nach Möglichkeit zu steigern. Dieselbe Regierung, die bei der Ausgabe von einer Million für die Arbeitslosen das Ende des Reichs gekommen sah, finden es selbstverständlich, 30 Millionen a fonds perdu an eine Privatgesellschaft zu geben, die den Auftrag hat, den Roggenpreis in die Höhe zu treiben. Luther nennt so etwas Preisabbauligeburt.

Den Antrag des ADGB, eine vernünftige Regelung der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen, versucht die Regierung in eine Schädigung der Erwerbslosen umzuwickeln. Diesem reaktionären Versuch müssen die Gewerkschaften mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Wenn für Kapitalisten und Monarchisten Steuerelder die schwere Menge vorhanden sind, dann darf nicht danach gefragt werden, wieviel die Erwerbslosen den Staat kosten. Es könnte sonst der Tag kommen, an dem die Arbeiter fragen, wieviel sie der Staat kostet.

Warum kommt die Regierung den Ausbeutern immer mit offener Hand entgegen, während sie den Ausgebeuteten immer die geballte Faust zeigt? Weil die Unternehmer eine Macht darstellen, während Millionen unorganisierte Proletarier nicht stärker sind als eine Schafherde, die sich von einem Schäferhund nach rechts, von einem anderen nach links lassen läßt. Solange diese Proletarier aus ihrem Schlaf nicht zum Menschenbewußtsein gekommen sind, solange sie außerhalb ihrer gewerkschaftlichen Organisation stehen, werden sie geschoren. Aber nicht nur sie, sondern auch die organisierten Arbeiter werden beraubt, weil die Schafherde sie hindert, die Ellbogen ungehindert zu brauchen.

Kollegen, schafft euch Ellbogenfreiheit, duider keine Schafe unter euch!

Um den endgültigen Reichswirtschaftsrat und seinen Unterbau.

Wesentliche und für die Arbeiter außerordentlich wichtige Bestimmungen des Artikels 165 der Verfassung der deutschen Republik hatten noch heute ihrer Erledigung, abgesehen seit der Verkündung der Verfassung fast sieben Jahre ins Land gegangen sind. In Anstrengungen, diese Fragen zu lösen, haben die Gewerkschaften es nicht fehlen lassen.

Im Frühjahr 1921 beschäftigte sich der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates mit dem für diese Körperlichkeit zu schaffenden Unterbau und nahm eine Anzahl Gutachten entgegen, von denen das des erarbeiteten Dr. Rathenau eines der bemerkenswertesten war (Courier 1921, Seite 131). Er verlangte die Durchorganisation aller Berufsvertretungen im Reich, damit

Die dann als Unterbau des endgültigen RWR dienen könnten und in ihm ihre Spitze fanden.

Im Herbst 1923 faßte dann der Verfassungsausschuß auf Antrag der Arbeitervertreter den Beschluß, daß als Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte die Handels-, Gewerks- und Landwirtschaftskammern nach vorheriger Umwandlung in paritätisch zusammengesetzte Körperschaften zu dienen hätten. Nach dem Beschluß wurde den Bezirkswirtschaftsräten ein Viertel der Gesamtzahl der Sitze zugewiesen, womit dem Artikel 165 der Reichsverfassung über die Bildung von Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeitsrat, sowie der Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten und schließlich einem RWR einigermassen Rechnung getragen würde.

Nach den Dezemberwahlen 1924 übernahm Herr Luthar mit seinen Kollegen Schiele, Neuhäus usw. die Regierung und prompt erschien auch schon ein neuer Entwurf, in dem von den oben erwähnten Zwischengliedern, dem Nichtdurchhandeln der Bezirkswirtschaftsräte und von einer Umgestaltung der inzwischen in Industrie- und Handelskammern umgetauften Wirtschaftsorganisationen mit seinem Worte die Rede war. Mit diesem Entwurf wollte die Regierung über die völlige Aufrechterhaltung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, auf deren Linie sich auch die Forderungen der Arbeiterschaft bewegen, den endgültigen RWR schaffen. Auch von einer noch beachtlichsten späteren Schaffung der Zwischenglieder lag der Entwurf nichts. Dafür heißt es an einer Stelle der Begründung:

„Da der in der Verfassung vorgesehene Unterbau des Reichswirtschaftsrats nicht durchgeführt ist und infolgedessen keine Vertreter der Wirtschaftsbereiche in den Reichswirtschaftsrat gewählt werden können, was das Verfassungsausschuß des vorläufigen RWR angenommen wurde, so ist in dem Entwurf eine Vermehrung der vom Reichsrat nach regionalen Gesichtspunkten zu ernennenden Vertreter in Aussicht genommen.“

Das sagt die gleiche Regierung, deren Chef zur Zeit, als der Verfassungsausschuß die Beschlüsse faßte, dem RWR den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Unterbau zu geben, selbst Mitglied des Verfassungsausschusses war.

Daraus und aus der Tatsache, daß auch dem Industrie- und Handelsrat ein weitgehendes Recht bei der Ernennung von Mitgliedern nach regionalen Gesichtspunkten schon zugesichert ist, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß nach Ansicht des Kabinetts Luthar I mit der Schaffung des endgültigen RWR den Erfordernissen des Artikels 165 der Reichsverfassung Genüge geschehen sein soll. Nach unserer Auffassung dürfte dann aber die Schaffung der Zwischenglieder sowie auch die Vertretung der Arbeiter in der Industrie- und Handelskammern ein für alle Mal erledigt sein, die dauernde Vormachtstellung der Unternehmer in der Wirtschaft erhalten bleiben und die Arbeiter für immer auf die an sich ungenügende Vertretung im RWR angewiesen sein. Mit diesem Entwurf scheint Herr Luthar das Gegenteil von dem erzielen zu wollen, was mit dem Artikel 165 beabsichtigt ist. Diese Verschärfung verfassungsrechtlicher Bestimmungen, die eine Demokratisierung der Wirtschaft zum Ziele haben, darf sich die organisierte Arbeiterschaft nicht gefallen lassen.

Es lohnt sich wohl, den Aufgabekreis der Industrie- und Handelskammern, in denen auch der Verkehr seine entsprechende Vertretung findet, wie auch den der Gewerks- und Landwirtschaftskammern und damit ihre Bedeutung für die Wirtschaft wenigstens in groben Umrissen darzulegen, um so mehr, als dadurch die Forderungen der freien Gewerkschaften auf paritätische Zusammenfassung dieser Körperschaften auch dem Uneingeweihten erst recht verständlich werden.

Was die Industrie- und Handelskammern angeht, so besteht bis heute noch kein einheitliches Recht für ganz Deutschland. Die neue Reichsverfassung (Art. 7) hat jedoch die Schaffung beruflicher Vertretungen dem Reich überwiesen. Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Neugestaltung der Kammern verfassungsrechtlich möglich ist. Ihr Aufgabekreis ist zweifacher Natur. Sie wirken zunächst als reine Interessenvertretung, z. B. durch Abgabe von Gutachten über die verschiedensten Fragen der Sozialpolitik, des Innen- und Außenhandels, der Zoll- und Steuerpolitik, des Land- und Wasserverkehrs usw. Darüber hinaus haben sie das Recht, durch Anregungen bei den Behörden und durch Propaganda zugunsten des von ihnen vertretenen Bezirks selbst die Initiative zu ergreifen. Es ist selbstverständlich, daß der große Einfluß, den diese Körperschaften schon damit ausüben, nicht in der breiten Öffentlichkeit eingeseht wird, weshalb er nicht jene Würdigung erfährt, die ihm im Interesse der Gesamtwirtschaft zusteht.

Ferner wirken die Industrie- und Handelskammern auch als Staatsbehörden. Das preussische Handelsamergesetz schreibt ihnen folgendes vor: Gründung und Unterhaltung von Anstalten und sonstigen Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe und zur Ausbildung von Gelehrten und Lehrlingen; Aufsicht über die Börsen; Anstellung und Vereidigung von Gewerbetreibenden; Ausstellung von Leistungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen. Andere gesetzliche Bestimmungen überweisen ihnen die Mitwirkung bei der Führung öffentlicher Register, bei der Überwachung des Ausverkaufswesens, der Bestellung von Revisoren. Sie wählen Handelsrichter, Finanzräte, Landesisenbahnräte, Wasserwirtschaftsbeiräte, Wasserstraßenbeiräte, Steueraussschüsse. Sie wirken ferner mit bei der Durchführung der Steuerergesetze, der Preisstabilisierungsordnung, der Devisenordnung, der Zulassung zum Handel mit bestimmten Waren und vielem anderen. Ihre amtliche Tätigkeit wird ständig erweitert und greift immer mehr auf Gebiete über, an denen die Arbeiterschaft stark interessiert ist. Es wird höchste Zeit, daß auch sie in den Kammern zu gleichen Rechten vertreten wird.

Im Gegensatz zu den Industrie- und Handelskammern, deren Tätigkeitsgebiet durch die Gesetzgebung der Länder bestimmt wird, sind die Rechte und Pflichten der Handwerkskammern durch die Handwerker-Konvention vom 26. Juli 1887 einheitlich geregelt. Als ihre Hauptaufgaben zählt die G. O. (§ 103) auf: Regelung und Überwachung des Lehrlingswesens; Erstattung von Gutachten über die Verhältnisse des Handwerks; Anträge an die Behörden; Bildung von Prüfungsausschüssen für die Gesellenprüfung; Errichtung und Unterhaltung von Fachschulen und anderen Ausbildungsmöglichkeiten für Meister, Gesellen und Lehrlinge. Dazu kommt eine weitgehende Überwachung der Innungen und Innungsausschüsse (§ 103 I). Diese Obhutspflicht der Handwerkskammern ist um so wichtiger, als der Entwurf zur neuen Reichshandwerksordnung den Kreis der Zwangsinnungen zu erweitern sucht und eine Gewerbesteuer vorseht, nach der eine große Reihe von Betrieben, die sich bisher der Industrie anschließen, zwangsweise den Innungen zugeführt werden soll. Ist schon der ganze Aufgabekreis der Handwerkskammern von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft, so erfordert die geplante Neuordnung erst recht die paritätische Zusammenfassung auch dieser Körperschaften.

Aber auch die Landwirtschaftskammern haben für die Gesamtwirtschaft eine Bedeutung, die eine Mitwirkung der in Frage kommenden Arbeiterschaft dringend erforderlich macht. Ihr Aufgabekreis umfaßt alle Gebiete der

Bodenkultur (Ackerbau, Meliorationen, Obst- und Gartenbau, Forsten), die Tierzucht (Pferde, Milchvieh, Kleintiere) und die Bekämpfung von Tierseuchen. Er erstreckt sich ferner auf das ländliche Bildungswesen, auf die Prüfung von Düngemitteln und Futtermitteln, die Unterordnung von Nahrungs- und Genussmitteln, auf die Förderung der Fischerei usw. Außerdem organisieren die Landwirtschaftskammern den Rechtschutz, richten Buchführungs- und Steuerberatungsstellen ein, unterhalten einen Stellennachweis für Landwirtschaftslehrenden und Güterbeamte, vermitteln Stellen für einheimische Arbeiter und veruchen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern zu schlichten. Dazu kommt noch ihre Stellungnahme zu allgemeinen Wirtschaftsfragen, wie Siedlungsfragen, Genossenschaftswesen, Wohnraumpflege, Arbeiterfragen, Verkehrsfragen und ähnliches. Ein Teil dieser Aufgaben kann ohne die Mitwirkung der Arbeiterschaft gar nicht gelöst werden, was sogar dem Organ der Landwirtschaft, der „Deutschen Tageszeitung“, klar zu sein scheint. Sie schrieb in ihrer Nummer 133 vom 19. März 1922 folgendes: „Grundsätzlich halten wir eine landwirtschaftliche Kreise die Eingliederung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in die Landwirtschaftskammer für wichtig und erstrebenswert. Insbesondere ist das in der Fortsetzung der bereits vom Bunde der Landwirte vertretenen Auffassung der Standpunkt des Reichslands.“

Während also die im Reichslandsbunde tonangebenden Großgrundbesitzer die Eingliederung der Arbeiterschaft in die Landwirtschaftskammern wünschen, leisten die Unternehmer der Industrie und des Handels den hartnäckigsten Widerstand gegen die gewerkschaftliche Forderung nach paritätischer Gestaltung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Derselben Unternehmer, die am 6. Dezember 1922 in einem gemeinsamen Beschluß des Verfassungsausschusses für die Umgestaltung der Berufskammern getilgt hatten, die sich heute jedoch infolge der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr an ihre eigenen Beschlüsse gebunden fühlen.

Mit dem von der Verfassung geforderten eigentlichen Unterbau des RWR, den Bezirkswirtschaftsräten, hat sich der Verfassungsausschuß in seinen letzten Beratungen nicht beschäftigt, sondern seinen am 23. November 1923 gefassten Beschluß unverändert gelassen. In diesem waren der Aufbau und der Aufgabekreis der Bezirkswirtschaftsräte als Unterbau des zu schaffenden endgültigen RWR festgelegt. Der vorstehende Regierungsentwurf berücksichtigt die Forderungen des Verfassungsausschusses nicht nur in seiner Weise, sondern geht auch mit keinem Worte darauf ein. Würde der vorliegende Regierungsentwurf Gesetz, so bliebe der RWR nichts anderes als ein reguliertes Parlament, über dessen Wünsche eine reaktionäre Reichstagsmehrheit jederzeit zur Tagesordnung übergehen könnte.

Andere Forderungen sehen aber dahin, daß das in der Verfassung verprophete Wirtschaftsparlament und damit die volle Anerkennung der Arbeiter und ihrer Organisationen als gleichberechtigte Faktoren der Wirtschaftsführung Wahrheit werde. Wir fordern die schließliche Errichtung des RWR, der mit eigener Initiative ausgerüstet, aus sich selbst heraus die Wirtschaft zu gestalten und zu beeinflussen in der Lage ist. Gleichzeitig fordern wir die Schaffung des notwendigen Unterbaues. Würden hierzu zunächst einmal die selbstverständlich vorher umzuwickelnden Berufskammern ausersehen, so würde die Arbeiterschaft dies als eine Stufe auf dem Wege zum Endziel zu betrachten haben. Das Endziel aber ist hier die Demokratisierung der Wirtschaft, d. h. die völlige Gleichberechtigung und Mitwirkung der Arbeiterschaft auf dem großen Gebiete der Gütererzeugung und Güterverteilung.

Bausteine.

(Fortsetzung.)

Nachdem die große Mehrheit auf beiden Seiten erkannt hat, daß es billiger und sowohl für die unmittelbaren Beteiligten wie für die Allgemeinheit besser ist, wenn ein Streik durch eine vorüberige Einigung vermieden werden kann, nachdem die dauernde Anzuhe durch die zeitweilige Ruhe, wie sie der Tarifvertrag verbürgt, ersetzt worden war, entstanden trotz dem Tarif und aus ihm nicht selten Differenzen, die den Zweck der Vereinfachung bedrohten. Man mußte also eine neue Siderung schaffen und fand sie in den Tarifschiedsgerichten. Wohl fast alle Reichstareife haben ein solches Tarifschiedsgericht vor, dessen Spruch für beide Teile bindend ist und das den ordentlichen Gerichtsweg ausschließt. Aber auch in vielen ortslichen Tarifen der verschiedenen Gewerbe bestimmt ein Fallus den Zusammentritt einer Kommission, die ausstehende Differenzen zu schlichten hat. Die Tarifschiedsgerichte bestehen in der Regel aus je zwei von den Parteien ernannten Vertrauenspersonen und einem unparteiischen Vorsitzenden, wozu fast immer ein juristisch vorgebildeter Mann genommen wird, der beiden Parteien möglichst unbelastet erscheint. Einen Mann, der den Arbeitern als Gegner der Arbeiterbewegung bekannt ist, werden die Gewerkschaften nicht als unparteiischen Vorsitzenden anerkennen können, während andererseits die Unternehmer jeden Vorsitzenden ablehnen werden, der sich allzu stark für die Arbeiter engagiert hat. Um aus dem Gegensatz, der sich ergibt, herauszukommen, haben andere Tarifgemeinschaften den Vorsitz an ihre eigenen Leute vergeben, wobei in der Regel abwechselnd ein Arbeitervertreter oder ein Unternehmervertreter den Vorsitz führt. Der Zweck aller Tarifschiedsgerichte ist die Überwachung des Tarifwerts und bei Widersänden die Innehaltung durchzusetzen. Man hat den Vorsitz gemacht, daß beide Parteien für die Innehaltung des Tarifs Gelder zu beponieren hätten, die verfallen würden, falls ein Verstoß gegen den Vertrag die andere Seite schädigt. Derartige Bindungen haben die Gewerkschaften stets abgelehnt. Die Vorschläge gingen gewöhnlich dahin, daß die beiden Parteien für jede auf ihrer Seite vom Tarifvertrag erfasste Person eine gleich große Summe beponieren. Man erwäge: für jedes durch den Tarif verpflichtete Mitglied

zählt die Gewerkschaft 10 M. Das würde bei 10 000 Arbeitern eine Summe von 100 000 M. ergeben, die der Gewerkschaft für eine Kampfführung entzogen wären. Auf der anderen Seite hinterlegen 50 beteiligte Firmen je 10 M. oder 500 M. — eine Summe, deren eventuelle Einbuße ihre Kampffahrt gar nicht berührt. Aber etwas anderes wiegt schwerer: Wie es im Kriege selten Uebereinstimmung über den angezeigten Teil gibt, so noch weniger bei gewerkschaftlichen Handlungen wegen Tarifdifferenzen. Die Unternehmer halten es heute schon wieder für ganz selbstverständlich, einen Teilstreit mit einer Auslieferung zu beantworten, die oft die zehnfache Zahl der Arbeiter umfaßt, als die Zahl der Streikenden beträgt. Es ist selbst bei offenen Kampfhandlungen außerordentlich schwer, festzustellen, wer der eigentliche Streikführer war. Unsere ausserordentlichen Unternehmer werden sich stets darauf berufen, daß sie die Angegriffenen waren. Wenn das wirklich der Fall war, dann bleibt für alle Nichtunternehmer noch immer die Frage offen, ob die Auslieferung von Nichtbeteiligten als Notwehr anzusehen werden kann. Ginge man so weit, dann ist bis zur Putznotwehr (ein den beschützten Angriff abwehrender eigener Anstalt) nur noch ein Schritt, und jede Unterwerfung von Recht und Unrecht hört auf. Die Streikdrohung eines Betriebszweiges würde dann die Auslieferung der Gesamtbelegschaft rechtfertigen.

Vor dem Kriege hat diese Unternehmerrückfall besonders in der Metallindustrie häufig Erfolg gehabt. Einige tausend Metallarbeiter zogen ihre Forderung zurück und verzichteten auf die letzte Mittel, ihren Willen durchzusetzen, um nicht hunderttausend Kollegen der kapitalistischen Brutalität zu opfern. Als dann die Organisation, müde der ewig wiederholten Provokation, schließlich, trotz unbedrückenden Organisationsstandes, den Kampf annahm, ließen die Metallindustriellen ihre Taktik fallen. Erst in letzter Zeit (April 1925) holte der Verband Berliner Metallindustrieller diese Waffe wieder einmal hervor, als die Kupferindustrie streikte. Aber im eigenen Lager scheint man der Schärfe dieser Waffe nicht mehr recht zu trauen. Die angeklügten Auslieferungen blieben fast völlig Papier. Tarifschiedsgerichte kamen hier allerdings nicht in Frage, da die Berliner Metallindustriellen den Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch vom Herbst 1923 Tarife zumuteten, die diese ablehnten.

Tarifschiedsgerichte sind keine Urtheilmittel gegen Kämpfe während der Tarifdauer. Eine der feststimmten Tarifverlehnungen war der Streik der deutschen Seefleute in England und Australien. Trotz bestehendem Tarif legten die deutschen Seefleute 1924 in den englischen und australischen Häfen die Arbeit nieder zum Protest gegen die von den Reedern offensichtlich getriebene Verkleinerung des Abchlusses eines neuen Tarifs. Unsere Organisation war an dem Kampf nicht beteiligt. Unterstützt wurden die Streikenden von der nationalsozialistischen englischen Seemannsorganisation, die ein „natürliches Interesse“ daran hatte, recht viele deutsche Schiffe festzuliegen. Dieser Kampf kam nicht vor das Tarifschiedsgericht, da die Seemannsordnung verletzt worden war und die ordentlichen Gerichte die „Länder“ verurteilten. Mit großer Mühe gelang es unserer Organisation, durchzusetzen, daß der Streik nicht als Meuterei beurteilt wurde. Jedenfalls ist der Kampf ein Beispiel, daß selbst die umfangreichste Sicherheitsmaßnahme zur Verhinderung von Streiks sie nicht unmöglich machen kann. Das Leben ist immer noch härter als alle Paragrafen.

Wie schwer die Grenze, die vor Tarifbruch schützt, innezuhalten ist, beweist ein Urteil, das merkwürdigerweise zugunsten der „tarifbrüchigen“ Arbeiter gefällt wurde. — Wir sahen „merkwürdigerweise“, weil es in Preußen nicht allzu häufig vorkommt, daß ein hohes Gericht einen „Grenzfall“ zugunsten der Arbeiter entscheidet. Es handelt sich um eine Arbeitergruppe, die neben dem Manteltarif, der alle anderen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt, noch einen Lohnstarif laufen hat. Während der Inflationszeit zerschlugen sich die Verhandlungen um einen neuen Lohnstarif. Die Organisationsleitung forderte nun die Mitglieder auf, nur so lange am Tage zu arbeiten, bis der jeweilige Lohn abgegolten war. Das geschah in so vielen Fällen, daß die Unternehmer sich gezwungen sahen und die Organisation wegen Tarifbruchs schadenverpflichtung machten, da die Arbeitszeit im Manteltarif geregelt ist und nicht einseitig geändert werden dürfte. Das Landgericht verurteilte die beflagte Organisation, die darauf Berufung beim Kammergericht einlegte. Vor dem Kammergericht erlangte die Organisation der Arbeiter ein obliegendes Urteil.

Das Urteil sagt, daß, solange ein Tarif läuft, die Gewerkschaft die Friedenspflicht hat. Sie besteht jedoch

Der Staat als Menschenhändler.

Der letzte Bundestag hat erneut festgestellt, daß Mitglieder der Technischen Nothilfe sich außerhalb der Reihen anständiger Menschen gestellt haben und daß deshalb für sie kein Platz in der Organisation ist. In der letzten Zeit sind zahlreiche Mitglieder, besonders Kraftwagenführer, durch die Anforderung beschimpft worden, dieser staatlichen Streifbrigade beizutreten. Unsere „republikanische“ Regierung ist ja so mitderzeitig: gerne hat sie die Kosten für den organisierten Streik (bzw. auf sich genommen, die früher die Unternehmer selbst tragen mußten. An Stelle der Streifbrigadagenten Lebus, Hinge und anderer dunklen Ehrenmänner, die wir Menschenhändler nannten, ist die Regierung getreten. Um unsere Kollegen gegen die Lodungen der Biedermänner festzumachen — istern es überhaupt nötig sein sollte — benutzen wir gern den Anlaß, eine uns vom DGB zur Verfügung gestellte Kartographie dieser ehrenwerten Institution, die sich anmaßend Technische Nothilfe nennt, wiederzugeben:

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände beantragten in einer an Regierung und Reichstag gerichteten gemeinsamen Eingabe vom 15. April 1925 bereits, die Auflösung der Technischen Nothilfe für das Etatsjahr 1926/27 in der Weise vorzubereiten, daß für das kommende Rechnungsjahr die Etatmittel entsprechend gekürzt werden. Trotzdem die „Teno“ nur als eine vorübergehende Notmaßnahme gegen die Stilllegung lebensnotwendiger Betriebe durch die Spartatatsunhänger im September 1919 ins Leben gerufen wurde, inzwischen aber eine staatliche Konfolidierung eingetreten ist, verlangte der deutsche nationale Innenminister Schiele zum Ausbau der Technischen Nothilfe für 1925 rund 3 687 000 Mark oder gegenüber 1924 ein Mehr von 367 000 Mark aus Reichsmitteln. In seiner Antwort an die Gewerkschaften vom 7. September 1925 lehnte der Minister ab, den Abbau vorzubereiten, weil die „Teno“ ihre Unentgeltlichkeit beibehalten habe, denn sie sei in der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. März 1925 in 116 Fällen eingesetzt worden, u. a. zur Aufrechterhaltung des Betriebes von 26 Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken und insbesondere beim Hochbahnverkehr in Hamburg und in der Meierei Halle-Berlin.

Als auf Verlangen des DGB-Vorstandes das Ministerium des Innern über Art und Umfang der einzelnen Einsätze der „Teno“ berichtete, da stellte sich heraus, daß sie für ihre einjährige Aufgabe absolut kein Betätigungsfeld in diesem Halbjahr gefunden hatte. Notarbeiten in lebenswichtigen Betrieben sind in den ganz vereinzelten Fällen von den Streikenden in jedem Falle selbst ausgeführt worden bzw. haben sie sich dazu bereit erklärt. Für die ausgefallene Beschäftigung ludte die „Teno“ neue, bei ihrer Gründung völlig ungewollte Wirkungsbereiche, weil sie ja ihre Existenzunwendigkeit beweisen muß, da sie Staatsgelder nicht einbringen will. Die gemeldeten 116 Einsätze verteilten sich auf ganze 34 Orte im gesamten Reichsgebiet, und in 7 Orten (von diesen 34) leistete die „Teno“ Vöshilfe, betätigte sich also als freiwillige Reichsfeuerwehr. Einsätze, nach Stunden gerechnet, sind registriert worden, wo menschliche Pflichtgefühl jeden pflichtgemäß zur Hilfeleistung zwingen würde, wie z. B. bei Ueberflutungen, Hochwassergefahr, Feuersgefahr u. dergl. In den wenigen Fällen, in denen aus Anlaß von Streik die „Teno“ eingesetzt worden ist, da geschah es zumeist auf ausdrückliches Verlangen der Unternehmer und nachdem diese den gewerkschaftlichen Notarbeitern den Zutritt zu den betroffenen Betrieben sogar politisch verweigerten. So erklärten sich z. B. die ausgesperrten Brauereiarbeiter in München zu Notarbeiten, Pferdepflege, Malzweizen usw.

diese Pflicht nicht, wenn die Kampfmaßnahmen nicht das Ziel haben, die tariflichen Bestimmungen zu ändern. Für alle im Tarif nicht geregelten Angelegenheiten sind auch solche Kampfmittel erlaubt, die mit der Erfüllung der tariflichen Bestimmungen nicht im Einklang stehen. Es wird also scharf zwischen Mittel und Ziel unterschieden. In diesem Fall galt es, einen besseren Lohn herauszuholen. Die Eigenart des Berufs — es handelte sich um Binnenschiffer — ließ den offenen Kampf nicht ratsam scheinen. Deshalb wurde beschloffen, als Mittel zur Eringung des Ziels alle im Manteltarif vorgehene Heberarbeit zu vermeiden. Das war sicher ein Verstoß gegen den Manteltarif. Aber, sagt das Urteil: Die Gewerkschaft hatte gar nicht die Absicht, diese Manteltarifbestimmung zu beseitigen, sie wollte wieder einen Lohn tarif erkämpfen und, um dies Ziel zu erreichen, durfte sie die Heberarbeitverweigerung als Kampfmittel anwenden. Das Reichsgericht ist dieser wichtigen Entscheidung beigetreten.

Diese trotz tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entstehenden Differenzen beweisen jedenfalls, daß die Tarifverträge kein Lotterbett sind, auf das die „Gewerkschaftsböndchen“ den Klassenkampf schälen legen. Der Klassenkampf ist nicht aus der Welt zu schaffen, solange es Klassen gibt. Wie er mit der Klassenbildung entstand, so wird er erst wieder mit den Klassen verschwinden. Er kann nicht „außer Kraft gesetzt“ werden, weder durch Tarifverträge noch durch sonst irgendeinen Ueberstimmten — nur der offene Kampf kann für eine Zeitlang verhindert werden. Aber jeder Anfänger weiß, daß in der Klassenkampfzeit auf beiden Seiten die Waffen geschärft werden, da es gegen den Kampfabbruch keinen Bannfluch gibt. Der Streik der Unterdrückten gegen die Unterdrücker ist ein Naturgeset, das sich allen Schranken und Verböten zum Trotz immer wieder durchsetzt — zum großen Leidwesen der Weissen, die eine Verbrüderung aller Menschen unter der Herrschaft des Kapitalismus für möglich halten. Alles, was wir von der neueren Entwicklung beifalls hoffen können, ist, daß die brutale Form des Klassenkampfes allmählich abfließt wird, daß der Klassenkampf weniger Angelegenheit der Faust bleibt, als des Geistes wird. Die Vergeistigung des Klassenkampfes setzt jedoch voraus, daß man aufhört, über Klassenkämpfe zu ästern, daß man allseitig anerkennt, daß jede Klasse ihre besonderen Inter-

essen hat, die sie durchsetzen darf, soweit nicht das Allgemeininteresse dadurch tödlich getroffen wird (ohne dessen Verletzung wird es selten abgehen). Die Deklamation behafteter Goldschreiber oder der Kapitalisten, daß der Unternehmer der Allgemeinheit diene, der Arbeiter aber unbelümmert um diese nur seinen Klasseninteressen frönt, ist schlimmer als nur albern — es ist die Brutalisierung des Klassenkampfes.

Soviel steht allen Unbefangenen fest: Der erste Tarifvertrag war für die Arbeiter der erste Schritt auf dem Wege, an dessen Ende die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung durch die Unternehmer liegt. Und für die Unternehmer war er der erste Nagel zum Sarg, in den ihre Alleinherzhaft eingeschreint wird.

Bis zur Revolution gelang es den Gewerkschaften meistens nur dort, zu einem Tarifabschluß zu kommen, wo sie genügend stark waren, die Unternehmer zu zwingen. Wo die Gewerkschaften weniger stark waren, kam es bestenfalls zu einer mündlichen Vereinbarung. Es gab aber auch Unternehmer, die die Gewerkschaft gar nicht als Anteressenvertretung der Arbeiter anerkannten und deshalb mit den Organisationsvertretern nicht einmal verhandeln, viel weniger mit ihnen einen Lohnvertrag abschließen. Krieg und Revolution haben diesen Widerstand der absoluten Herren im Hause gebrochen, und wäre es nicht auf diesem Wege gekommen, so hätte die gewaltig gewachsene Macht der Gewerkschaften sie schon zur Vernunft gezwungen. Um diese Machtkämpfe nach Möglichkeit zu vermeiden, haben die Unternehmer, als sie die Lage erkannten — und sie haben dafür eine sehr gute Nase —, sich auch mit Schlichtungsbeörden und Einigungsämtern abgefunden, wie sie, wenn auch mit etwas süßlicher Miene, die Betriebsräte anerkennen mußten, nachdem sie ein Vierteljahrhundert lang gegen die harmlosen Arbeiterschlüsse gewütet oder sie zur Wegscheide herabgewürdigt hatten. Die Unternehmer stellen sich 1918 mit einer Leichtigkeit um, als wären sie geborene Sozialpolitiker und hätten sich stets nur als Treuhänder der Allgemeinheit gefühlt. Nur — es ging etwas schnell vorüber, wie ein heftiges Fieber. (Fortsetzung folgt.)

bereit; sie wurden jedoch durch Polizei gehindert und dann jahre die „Teno“ trotzdem ein. Im mitteldeutschen Streik der Gemeindegewerkschaften haben die Streikenden die Notarbeiten zumeist selbst ausgeführt, und nur in ganz vereinzelten Fällen mußten auch diese Arbeiter eingesetzt werden, weil einzelne Betriebsleiter nur der „Teno“ den Zutritt zu den Betrieben gestatteten.

Nach einem weiteren amtlichen Bericht ist die „Teno“ in der Zeit vom 5. September 1925 bis 29. Januar 1926 innerhalb 14 Wochen nicht ein einziges Mal im gesamten Reichsgebiet eingesetzt worden. Die wenigen Einsätze erfolgten fast ausschließlich bei Hochwasser- und Feuersgefahr, auch dort, wo z. B. Berufsfeuerwehr vorhanden ist und dieser jählichen Unterstützung sicher nicht bedürftig. Die kleinsten „Heldentaten“ läßt die „Teno“ sich zunächst einmal von den amtlichen Stellen schriftlich bestätigen, und dann erfolgt durch den eigenen amtlichen Nachrichtenendienst der „Teno“ die Bearbeitung der gesamten Tagespresse. Allerdings nur zumeist dabei verfahren, daß diese Nothilfearbeiten nur gegen reichliche Entschädigung geleistet werden, wobei auch diejenigen bedacht werden, die, wie im mitteldeutschen Hochwassergebiet, in Seitenstreifen und Zimmenschüden „die entseelten Elemente“ an sich vorbeitauchen ließen. Ueber die von den zahlreichen Arbeitslosen oftmals gratis geleistete Hilfe in den west- und mitteldeutschen Ueberflutungsgebieten berichtet kein amtlicher „Teno“-Nachrichtendienst, ihnen ist solch Menschenheitsdienst eine fittliche Pflicht. Dieser wirtschaftlichen Nothelfern sind keine goldenen Nothelferabzeichen an die Brust geheftet, auch keine Urkunden überreicht worden. Um die Unentgeltlichkeit der „Teno“ der breiten Öffentlichkeit zu beweisen und — was die Hauptsache ist — die öffentlichen Gelder fortlaufend in Fluß zu halten, baucht der amtliche Nachrichtenendienst selbst die bescheidenste Hilfeleistung, die sehr oft mit irgendwelcher Nothilfe nicht das mindeste zu tun hat, in sehr durchsichtiger Weise auf. Ueber einzelne ganz belanglose Einsätze sind Filmaufnahmen angefertigt, um später damit eine wirksamere Propaganda für die „Teno“ entfalten zu können.

Da der Reichstag statt der geforderten 3 687 000 Mark für 1926 nur 2 850 000 Mark bewilligte, so lacht die „Teno“ anderweitig Dedung und für die abgebauten zumeist ehemaligen Offiziere neue Wirkungsbereiche. Trotzdem in den Reichstagsverhandlungen auf Grund der amtlichen „Teno“-Berichte die baldige Auflösung als notwendig anerkannt worden ist, fährt die „Teno“ ihr sogenanntes Eigenleben weiter, allerdings in einer Form und in einem Umfange, als stände die Weltrevolution unmittelbar bevor und als lie ganz Deutschland ohne Wasser, Licht und alles Lebensnotwendige. Im amtlichen Nachrichtenendienst läßt die „Teno“ erklären, daß nunmehr — nachdem der Abbau durch den Reichstag beschloffen — „die Ausbildung und Schulung ehrenamtlicher Führer im Vordergrund stiller organisatorischer Arbeit“ stehen müsse. Die hauptamtlichen, aus Reichsmitteln besoldeten Führer belegen nun diese Aufgabe und bilden in „großem Maßstabe ehrenamtliche Mitarbeiter“ heran. In privaten Kraftfahrerschulen werden Nothelfer zu Kraftwagenführern zu ermäßigten Sätzen herangebildet. Frauenführerinnen bilden Frauengruppen aus in der Behandlung von Provoiant und in der Leitung des Kochens, für wen! — das wird sorgsam verschwiegen. Alle diese Maßnahmen sind nichts anderes als eine Sabotage der Reichstagsbeschlüsse, der bewußte planmäßige Aufbau statt Abbau. Die zur Verfügung gestellten Reichsmittel reichen zu solcher großzügigen Heeresreform und Ausbildung allerdings nicht aus, und deshalb werden andere, private Geldquellen

flüssig gemacht. In allen Orten veranstalten die sogenannten UWB, mit den Ingenieure- und Verbeständen Planspiele unter Mitwirkung von Ingenieuren und Wirtschaftsstäben, um zu zeigen, wie im Einzelfall (siehe Kapp-Vulsch!) „zugriffen“ werden muß. Solche Planspiele sind z. B. für Eisenbahn- und Hafenbetriebe unter Beteiligung von Hunderten von Nothelfern und maßgebenden Persönlichkeiten des Eisenbahnbetriebes, Vertretern der Verbestände, der Behörden, der Polizeipräsidien usw. fortgesetzt veranstaltet worden. Vor Studenten und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbarungen der „Teno“ das Gegenteil, und zwar eine enge Arbeitsgemeinschaft beider gegen die Arbeiter- und Dozenten der Universitäten werden Propagandavorträge über die Unentbehrlichkeit der „Teno“ gehalten und die Studenten zum Eintritt aufgefordert. Die innige Verbindung von Lohnschuß und Technischer Nothilfe ist allerdings in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 4. März 1926 durch den Staatssekretär Zweigert aus dem Reichsministerium des Innern bestritten worden; die „Teno“ habe nicht das geringste mit dem Bahn- schuß zu tun, hieß es. Hier aber beweisen die offiziellen Verlautbar

Der Bundesbeitrag für die 20. Woche

(9. bis 15. Mai 1926) ist fällig.

Der Bundesbeitrag eine Belastung für das Mitglied?

Zweifellos wird kein Kollege denken, wenn er von seinem fargen Lohn Geld weggibt. Aber die Gewerkschaftsbeiträge sind nicht weggegeben, sondern sie tragen reiche Zinsen. Schon manche Arbeitergruppe hat kurz nach der Fahnenflucht aus den Reihen ihrer der Arbeiterehre treu gebliebenen Kollegen durch Lohnkürzung in einem Vierteljahr mehr eingeküßt als sie im ganzen Jahr Beiträge zu leisten hatte. Schlußlos und hilflos war sie der Willkür der Ausbeuter ausgeliefert. Heute feiert diese Unternehmervillwörter wieder einmal wilde Triumphe. Wer sich nicht vor den Triumphwagen der Ausbeuter spannen lassen will, der zahlt gern seinen vollen Beitrag am Fälligkeitstage und lächelt verächtlich über jene Lahn- und Halbflüggen, die der Beitrag eine Belastung dünkt.

liche Organisation zu einem Zentrum reaktionärer Konspirationen entwickelt hat.

Für diese, durch die Entwicklung der letzten Jahre völlig gegenstandslos gewordene sogenannte Nothilfe dürfen öffentliche Mittel in Zukunft nicht mehr bereitgestellt werden. Die annähernd 3 Millionen Mark Reichsmittel sind für soziale Anwendungen dringender nötig als zur Bildung falscher Organisationen. Die Aufhebung der Technischen Nothilfe ist deshalb zu einer staatspolitischen Notwendigkeit geworden.

Wichtiger Beschluß des Reichsarbeitsministers in der Erwerbslosenfürsorge.

Nach § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Erwerbslosenfürsorge zu entziehen oder zu verkümmern, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Der Erwerbslose darf die Weigerung einer ihm zugewiesenen Arbeit auch dann nicht ablehnen, wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt, und auch dann nicht, wenn sie nicht in seinem sonstigen Beruf fällt. Der Erwerbslose kann sich nur weigern, eine überwiesene Arbeit anzunehmen, wenn er seine Weigerung genügend begründen kann. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann diese Weigerung nur dann ausreichend begründet werden, daß für die angewiesene Arbeit nicht der angemessene ortsübliche Lohn geboten wird (es soll damit vermieden werden, daß die Unternehmer die Notlage der Erwerbslosen ausnützen). Als weiterer Grund der Ablehnung gilt, wenn die Unterkunft am Arbeitsort fiktiv bedeutend ist und wenn durch die getrennte Haushaltsführung die Versorgung der Familie unmöglich wird. Hat der Erwerbslose eine Arbeit in einem anderen Ort angenommen, so muß ihm die Gemeinde seines letzten Wohnortes die Reisekosten und einen angemessenen Reisezuschuß gewähren. Diese Zuschüsse werden aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge genommen. Läßt der Erwerbslose seine Familie in den neuen Arbeitsort nachkommen, so ist auch für diese neben den Reisekosten ein Reisezuschuß zu gewähren. Ebenso kann ein Zuschuß zur Beförderung des Umzugs gewährt werden. Die Mitnahme der Familie schließt in den heutigen Zeiten jedoch meist an der Wohnungsfrage. Bleibt die Familie an ihrem Wohnort, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes für die zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Familienzuschläge der Erwerbslosenfürsorge ganz oder teilweise zahlen. Die Bestimmung, daß ein Erwerbsloser eine nachgewiesene Arbeit annehmen muß, hat in der Praxis naturgemäß Anlaß zu vielen Streitfällen gegeben. Es haben sich jedoch nach und nach Richtlinien herausgebildet, nach denen bei diesen Streitfällen verfahren wird. So kann zum Beispiel die Unterfertigung nicht deswegen verweigert oder entzogen werden, wenn ein Erwerbsloser eine nachgewiesene Arbeit nicht annimmt, die durch Absperrung oder Zustand frei geworden ist. Diese Rechtsauslegung ist auch vollkommen richtig, denn sonst würden die Erwerbslosen als Streikbrecher usw. mißbraucht. Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob eine Sperre (Boykott), die von einer Arbeiterorganisation über einen Betrieb verhängt ist, für die Erwerbslosenfürsorge einem Aussatze gleichzusetzen ist. In einem Schreiben an den Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister hat der Reichsarbeitsminister auf dieser Frage Stellung genommen. In dem Schreiben führt der Reichsarbeitsminister aus, daß eine Sperre, die über einen Betrieb verhängt ist, keinen genügenden Grund abgibt, daß der Erwerbslose die Annahme der Arbeit verweigern kann. Es ist also in der Praxis so, daß Erwerbslose, die Arbeit in „gesperrten“ Betrieben verweigern, der Unterfertigung verlustig gehen. In der Begründung auf dieser Ansicht führt der Reichsarbeitsminister aus, daß eine bloße Sperre kein „Arbeitsstempel“ im Sinne des Wortes sei. Entwickelt sich aus der Sperre ein wirklicher Arbeitskampf (Streik usw.), so gelten dann wieder die Bestimmungen über Aussatze usw., das heißt, den Erwerbslosen kann die Annahme von Arbeit in dem Betriebe, der von dem Arbeitskampf betroffen ist, nicht zugemutet werden.

Wir können die Begründung des Ministers nicht billigen. Unsere Meinung geht dahin, daß es einem Arbeitslosen auch nicht zugemutet werden kann, in einem „gesperrten“ Betriebe zu arbeiten, da jeder Gewerkschafter in Sperrbetrieb Streikbruch heißt.

erst frühestens vier Wochen nach Beendigung des Arbeitskampfes Erwerbslosenfürsorge. Diese Erwerbslosen sind also nicht nur während der ganzen Dauer des Streikes oder der Absperrung ohne Unterfertigung, sondern auch noch volle vier Wochen nach Beendigung des Kampfes. Erst vom Beginn der fünften Woche nach Beendigung des Streikes usw. erhalten sie Unterfertigung.

Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterfertigung.

Der Reichsrat hat am 29. April den Vorschlägen der Reichsregierung zugestimmt, die geltende Anordnung über die Kurzarbeiterunterfertigung bis zum 3. Juli zu verlängern. Die gegenwärtig geltenden Anordnungen über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge werden bis zum 22. Mai verlängert.



Aus unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Die Arbeitslage in den Duisburg-Ruhrort-Häfen. In den Duisburg-Ruhrort-Häfen letzte Anfang Februar d. J. eine große Arbeitslosigkeit ein. Die Firmen gingen dazu über, die Belegschaft zu reduzieren. Die Kollegen Hafenarbeiter traten dem sofort entgegen, daß sie mit den Firmen vereinbarten, die Arbeit zu streiken, und zwar ohne Bezahlung. Da unser Tarifvertrag nun vorliegt, daß jede Feierabendarbeit, die im Hafen angeordnet wird, mit 60% des Lohnes zu vergüten ist, so war diese Forderung unserer Kollegen, obwohl sie durchaus als ideal bezeichnet werden kann, in tariflicher Hinsicht sehr gefährlich, weil dies Kurzarbeitergesetz die tariflichen Bestimmungen durchkreuzte. Die Unternehmer nutzten diese Gelegenheit aus, indem sie von den einzelnen Obleuten verlangten, für die Belegschaft Reversse zu unterschreiben, daß die Firmeneinhaber jeweils berechtigt seien, bei vorübergehender schlechter Konjunktur, die Arbeit zu streiken. Da eine derartige Unterfertigung nichts anderes bedeutete als ein allgemeines unständiges Arbeitsverhältnis einzuführen, forderten wir unsere Kollegen pflichtgemäß auf, derartige Reversse nicht zu unterschreiben. Die Reversse sind dann auch in vollem Umfang abgelehnt worden. Die Firmen sind nun trotzdem nicht zur Entlassung gezwungen, sondern haben mit einigen Ausnahmen ihre häßlichen Arbeiter behalten. Hieraus ist zu ersehen, daß in dem ganzen Verhalten der Unternehmer System lag, um endlich einmal der unbehaglichen Fesseln der Bezahlung für Feierabendarbeit entledigt zu werden. In unserer Auffassung werden wir noch dadurch gestärkt, daß in den letzten 3 Wochen wieder eine bessere Konjunktur einsetzte. Daß die hiesigen Hafenpediteure überhaupt nicht benötigt waren, während einer kurzen Flaute einfach die Leute zu entlassen, geht aus der nachstehenden Umschlagstabelle hervor. Wenn auch einige Umschlagstafeln für das 1. Quartal 1926 ziemlich schlecht gegenüber den Vorjahren stehen, so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Durchschnittsumschlagverkehre angefaßt der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage noch als gut zu bezeichnen ist. So wurden beispielsweise in den Duisburg-Ruhrort-Häfen umgeschlagen:

	1.Quart.1926	1.Quart.1925	1.Quart.1913
Rohlenaufuhr	4 367 950	3 658 882	3 885 286,5
Erganzaufuhr	441 167	525 280	811 079,5
Getriebeanfuhr	89 498	78 191	192 512
Holzanzufuhr	8 070	31 558	73 206,5
Eisen u. Eisenwaren	182 064	200 569	258 144
Sonstige Güter	351 784	428 316	577 094,5
Gesamtverkehre	5 440 533	4 920 596	5 797 325
(außer Bootlohlen)	63 712	100 958	99 415
Kohlenzufuhr v. d. Rhein-Herne-Kanal zum Rhein	1 814 511	1 381 725	
Gesamt-Rohlenaufuhr aus den Duisburg-Ruhrort-Häfen u. d. Rhein-Herne-Kanal	6 182 461	5 040 607	

Aus der Tabelle ist zu sehen, daß es mit dem Umschlag der Güter in den Duisburg-Ruhrort-Häfen lange nicht

so schlecht bestellt ist, als es die Speditoren unseren Kollegen plausibel machen wollen. Besonders die Endzahlen ergeben, daß nicht nur der Gesamt-Umschlagverkehre vom 1. Quartal 1925 im verfloßenen Quartal 1926 überholt wurde, sondern daß sogar fast der Umschlag des guten Geschäftsjahres 1913 erreicht wurde. Rechnet man noch hinzu, daß der Umschlag gerade in den Monaten Januar und Februar durch Hochwasser und sonstige Naturereignisse erheblich behindert wurde, so können die Speditoren wohl kaum klagen.

Wir erlauben daher unsere Vertrauensleute in den Hafenbetrieben, den Firmen bei entl. Zumutungen von vorübergehender Arbeitsstreckung diese Tabelle vor Augen zu führen und niemals einer Arbeitsstreckung zuzustimmen, weil in den guten Tagen so viel von den Speditoren verdient wird, daß sie verpflichtet und auch in der Lage sind, in einer kurzen vorübergehenden schlechteren Zeit, ihre Arbeiter über Wasser zu halten.

Transportarbeiter.

Trochlose Zustände. Von der Station Grebenta des Bezirke Brühl berichtet die allrussische Gewerkschaftszeitung „Trud“ Nr. 64 vom 20. März d. J.:

Auf der Station Grebenta arbeiten 16 Transportarbeiter, Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes. Sie arbeiten bereits 3 Jahre ohne Kollektivvertrag. Die Verbandsleitung hat die ganze Zeit über versprochen, einen Vertrag abzuschließen, aber bisher ist aus unerklärlichen Gründen der Vertrag nicht abgeschlossen worden. Der Arbeitslohn beträgt 17 Rubel im Monat, wobei es weder Ausgehende noch Urlaub gibt. Arbeitskleidung haben die Arbeiter im Laufe der 3 Jahre nicht zu leben bekommen. Unterfertigungen aus der Krankenkasse für die Zeit der Krankheit werden nicht gezahlt. Ein Arbeiter hat sich die Hand gebrochen und kann schon 3 Monate nicht arbeiten, hat aber weder aus der Kasse noch aus dem Verbands eine Unterfertigung erhalten. Bezüglich dieses Arbeiters findet bereits 3 Monate lang ein Briefwechsel statt, der ihm fürs erste die Nahrung und Heilbehandlung ersetzt.

Es darf nichts gesagt werden. Unter dieser Stichmarke bringt „Trud“ Nr. 50 vom 2. März eine Schilderung aus einem Moskauer Postamt:

„Es darf nichts gesagt werden — diese Worte vernimmt man öfters aus dem Munde der Postangestellten. Wenn man sich bemüht, dem betreffenden Angestellten darzulegen, daß jede sachliche Bemerkung unbedingt die notwendige Beachtung finden wird, daß die Anteilnahme der Arbeiterchaft an der Leitung des Betriebes ihn nur fördern kann, so macht der Angestellte nur eine verweirte Bewegung mit der Hand, die viel bedeuten soll. Wenn man in dem Betriebe mit irgend etwas unzufrieden ist, so macht sich beim Gespräch mit einzelnen Angestellten unter vier Augen großer Anwille bemerkbar, aber man hat Angst, sich vor allen auszusprechen. Man achtet es vor, von den übrigen Sachen zu Hause mit der Frau zu reden oder am Feiertage in der Kneipe. Manchmal macht sich die Unzufriedenheit Lust durch kleine Zettel, welche in der Generalversammlung ohne Unterschrift eingereicht werden. Man hat über diese Zustände schon in der „Pravda“ und anderen Zeitungen geschrieben, aber das Arbeiterkomitee hat, anstatt die Sache sorgfältig zu prüfen, ein Verfahren gegen den Arbeiterkorrespondenten eingeleitet. Man hat einen Teil der „Parteiämner“, die Herren aus der Postverwaltung, mobilisiert, hat die veröffentlichten Zettel als unwahr zurückgewiesen mit der Anweisung, derartige Nachrichten nicht mehr zu veröffentlichen usw. Alle diese Vorgänge spielen sich unter den Augen der Arbeiter ab, welche nunmehr sogar Angst haben, irgend etwas in ihrer „Wandzeitung“ zu schreiben.“

Aber die Tatsachen kommen von selbst zum Vorschein. Neuerdings z. B. hat eine Gruppe Transportarbeiter einen kleinen Karren mit Säcken geküßt. Bei der Lüge, wo der Zufußboden nicht in Ordnung war, ist ein Sack herausgefallen. Der Vorsteher Morosow ist darüber in Empörung geraten, daß „Säcke in keiner Anwesenheit fallen“ und fing an, die Transportarbeiter zu beschimpfen. Eine Arbeiterin, welche zum organisierten Arbeitsschutz gehört, machte den Vorsteher darauf aufmerksam, daß die Arbeiter keine Verantwortung für den schlechtesten Zustand des Bodens treffen könne. Bei dieser Lüge hielten nicht nur Säcke herunter... Die Arbeiterin Dulshewa habe heute noch eine Beule unter dem Auge...“

Der Vorsteher hat diesen Vorfall zum Anlaß genommen, um eine Beschwerde der Arbeiterkontrollkommission einzureichen. Die Arbeiterkontrollkommission hat folgende Resolution gefaßt: Die betreffende Transportarbeiterin soll in strenger Weise verurteilt werden. Die Arbeiterin hat im Arbeiterkomitee eine Klage über das Verhalten der Kontrollkommission eingereicht, ist aber vom Komitee an die Kontrollkommission verwiesen worden. Die Kontrollkommission hat zwar den Tadel zurückgenommen, aber die Arbeiterin aus dem Postamt nach dem Nikolai-Bahnhof verlegt.

So sieht es mit unserem Schuh, klagt die Transportarbeiterin. Andere Transportarbeiter raten angesichts dieser Tatsache zu Schweigen. Aber dieses Schweigen führt zur Aufkündigung und tödtet die Arbeitsinitiative. Man solle doch diesen Zuständen, bei denen das Schlagwort: „Nähert euch den Massen“, nur auf dem Papier steht, ein Ende machen.“

An die Ortsverwaltungen!

Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, die örtliche Mitteilungsblätter oder ähnliches herauszugeben, künftig je zwei Exemplare an die Redaktion des „Arbeiterbundes“ zu schicken. Wir lernen dadurch die örtlichen Schmerzen kennen und werden die den Beruf allgemein interessierenden Mitteilungen gern in unser Zentralorgan aufnehmen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Berlin 50. Redaktionsrat: „Gostler“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Lindenstr. 96-98.